



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

BV TWENTSCHE
KABELFABRIEK
Spinnerstraat 15
Postbus 6
NL 7480 AA HAAKSBERGEN

Bearbeitung: Herr W. Schwalbe

Telefon: (0 89) 5 48 56-155

Telefax: (0 89) 5 48 56-9155

e-Mail: schwalbew@eba.bund.de
Sg226@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 28.04.2006

Geschäftszeichen

2276 Ssk 2.4.2.10

Typzulassung für Signalkabel;
Kenn- Nr. 3126312/0/6;
Ihr Antrag vom 03.03.2005 – L.D. Pots -

Anlagen: Kennblatt
Unterlagen gemäß Kennblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren oben genannten Antrag ergeht folgender

Bescheid

1. Ich erteile die Typzulassung für die im Betreff genannte Komponente zur Sicherungsanlage.
2. Das als Anlage beigefügte Kennblatt ist Bestandteil dieses Bescheides. Die dort aufgeführten Nebenbestimmungen sind einzuhalten.
3. Die im Kennblatt genannten Nebenbestimmungen hinsichtlich Abnahme, Bedienung und Instandhaltung sind den EdB (Verkehrsunternehmen/Infrastrukturunternehmen), die den Zulassungsgegenstand einsetzen, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

4. Die Typzulassung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn den Nebenbestimmungen im Kennblatt nicht entsprochen wird. Die Typzulassung wird widerrufen, ergänzt oder geändert, wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen.
5. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Hierzu ergeht ein besonderer Kostenbescheid.

Begründung

I

Mit Schreiben vom 03.03.2005 L.D. Pots beantragten Sie die Zulassung für Signalkabel, gefertigt entsprechend den Vorgaben der genannten Lastenhefte. Die Bewertung der aufsichtsrelevanten Belange erfolgte einerseits auf der Basis der entsprechenden Lastenhefte, andererseits auf den Auswertungen der betriebsinternen Prüfprotokolle sowie den VDE-Prüfungen. Auf der Grundlage der genannten Dokumente habe ich hierzu eine Typzulassung ausgesprochen.

II

Das Eisenbahn-Bundesamt ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2396, 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 03.08.2005 (BGBl. I S. 2270), zuständig für die Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

Die Typzulassung sowie die Nebenbestimmungen Nr. 1 und 2 im Kennblatt waren erforderlich, um sicherzustellen, dass die anerkannten Regeln der Technik gemäß § 2 Abs. 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vom 08.05.1967 (BGBl. II S. 1563), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die auch in den Regeln der Technischen Grundsätze für die Typzulassung von Sicherungsanlagen (Mü8004) oder/und der entsprechenden nationalen Normen (z.B. DIN V 19250, DIN V 19251, VDE 0801/A1) oder/und der entsprechenden europäischen Normen (z. B. EN 50126, EN 50128, EN 50129) ihren Ausdruck gefunden haben, eingehalten werden.

Die erste Nebenbestimmung ist erforderlich, da das "Technische Kennblatt" übergeordnete Vorgaben enthält, die in den Lasten- / Pflichtenheften nicht aufgeführt sind. Die in den Lastenheften benannten Qualitätsanforderungen, in Verbindung mit einem VDE-Zertifikat, sind in den zu gewährleistenden, sicherheitsrelevanten Eigenschaften der Signalkabel zu sehen. In diesem Zusammenhang ist die zweite Nebenbestimmung zu sehen.

III

Die Kostenfestsetzung für die oben beschriebene Amtshandlung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 05.04.2001 (BGBl. I Nr. 17 S.562).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Eisenbahn-Bundesamt, Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

L. Selwalle

